



UBA-Studie zu Instrumenten für mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft

Das Umweltbundesamt hat aktuell eine Studie zu den rechtlichen und anderen Instrumenten für vermehrten Umweltschutz in der Landwirtschaft veröffentlicht. Die Studie soll aufzeigen, wie die Entwicklung zu einer nachhaltigen, umwelt- wie klimagerechten Landwirtschaft stärker als bisher durch das nationale Umwelt- oder Agrarrecht gesteuert werden könnte und arbeitet auch die gesellschaftlichen Umweltziele heraus. Darauf aufbauend werden existierende rechtliche Instrumente analysiert und Verbesserungsoptionen aufgezeigt. Zusammenfassend kommt die Studie zu der Feststellung, dass vor allem Handlungsbedarf bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der guten fachlichen Praxis besteht. Empfehlenswerte neue Mindeststandards sind laut Studie z.B. der Einbezug organischer Düngemittel pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenze für Stickstoff, eine regionale Obergrenze für die Viehdichte oder eine dreifeldrige Fruchtfolge mit ausgeglichener Humusbilanz.

Zu den Handlungsoptionen der Studie gehören u.a. die Verbesserung der Rechtssystematik, eine größere Verständlichkeit und Bestimmtheit des Rechts, mehr Rechtssicherheit für Landwirte und Behörden, bessere Umsetzung von Europarecht, Verbesserung des Vollzugs und bessere Verwirklichung des Verursacherprinzips. Alle Handlungsoptionen wurden im Rahmen der Studie mit einer Priorisierung versehen.

Die gesamte Studie steht zum Download zur Verfügung unter http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_42_2014_rechtliche_und_andere_instrumente.pdf

Monopolkommission veröffentlicht 20. Hauptgutachten

Anfang Juli hat die Monopolkommission der Bundesregierung ihr 20. Hauptgutachten veröffentlicht und sich hierin erneut zu den kommunalen Strukturen in Deutschland geäußert. Das gesamte Gutachten steht unter www.monopolkommission.de zur Verfügung. Hierin bemängelt die Monopolkommission kommunale Wirtschaftsaktivitäten, die zu Wettbewerbsverzerrungen und finanzielle Risiken für die Bürger führen können. Zudem unterliegen die Gebühren laut Monopolkommission derzeit keiner wirksamen Kontrolle der Effizienz oder der Höhe. Das Gutachten fordert daher, geeignete Voraussetzungen für eine bessere Aufsicht durch Bürger, Entscheidungssträger und Aufsichtsinstanzen über die kommunale Wirtschaftstätigkeit zu

schaffen. Hierzu könnten u.a. bestimmte Transparenzpflichten wie die Veröffentlichung bestimmter Kennzahlen führen. Langfristig sei eine Regulierung der Entgelte im Trinkwasserbereich zu prüfen. Die Forderung nach Regulierung hatte die Monopolkommission auch schon in ihrem 18. Hauptgutachten 2010 und dem 19. Hauptgutachten 2012 ausgesprochen. Die Bundesregierung hatte in ihren Stellungnahmen zum Hauptgutachten jedoch eine Änderung der ordnungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgelehnt.

Zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht ausreichender Umsetzung der Nitrat-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat Deutschland gestern (10.07.) erneut ermahnt, stärker gegen die Verunreinigung von Wasser durch Nitrate vorzugehen. Bereits am 18. Oktober 2013 hatte die Kommission Deutschland ein Fristsetzungsschreiben übersandt, die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. Da seitdem aus Sicht der Kommission seitens Deutschland keine adäquaten zusätzlichen Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung erfolgten, hat die Kommission auf Empfehlung des EU-Umweltkommissars Janez Potočnik nun die zweite Stufe eingeleitet und eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Deutschland wird darin aufgefordert, die EU-Vorschriften einzuhalten. Falls Deutschland nicht binnen zwei Monaten reagiert, kann die Kommission Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen. In Deutschland ist das Hauptinstrument zur Umsetzung der Anforderungen der EU aus der EU-Nitratrichtlinie die Düngeverordnung, die sich momentan in der Novellierung befindet.

Antragsverfahren für LIFE-Projekte startet

Die EU-Kommission stellt in diesem Jahr unter dem LIFE-Klimaschutzprogramm etwa 44 Mio. Euro zur Verfügung, um europaweite Lösungen zur Überwindung von Klimaproblemen zu entwickeln und umzusetzen. Seit dem 18. Juni 2014 können Vorschläge für Klimaschutzprojekte eingereicht werden. Der Einsendeschluss für die Anträge ist der 16. Oktober 2014. Bis 2020 werden insgesamt 864 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Interessierte Organisationen werden aufgefordert Projekte zu entwickeln, Partnerschaften mit Interessenträgern einzugehen und ergänzende Finanzierungsmittel zu akquirieren. Länderübergreifende Projekte sind besonders erwünscht, weil sie für die Erreichung der EU-Klimaziele von großer Bedeutung sind. Darüber hinaus werden mit dem LIFE-Teilprogramm „Umwelt“ in diesem Jahr etwa 239 Mio. Euro für die Entwicklung und Umsetzung europaweiter und innovativer Projekte zur Verfügung gestellt. Die Erhaltung der Natur und der Biodiversität, die Ressourceneffizienz, die Verwaltungspraxis und der Informationsaustausch im Umweltbereich stehen im Mittelpunkt. Das Teilprogramm stellt in den kommenden sieben Jahren knapp 2,6 Mrd. Euro bereit. Auch hier appelliert die EU-Kommission an eine frühzeitige Projektvorbereitung. Nähere Informationen und Antragsformulare stehen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-722_de.htm zur Verfügung.